

Reglement des Mofarennens für den Grossen Preis von Marenbach 2011

SEITE 1

Startgebühr Mofarennen sind 40 Euro pro Team und Klasse

Alle Rennen werden auf einer Graswiese (Offroad) abgehalten.

Durch die begrenzte Teilnehmerzahl ist eine frühe Anmeldung wichtig ! Bei Anmeldung ist die Startgebühr auf das Konto

Kontoinhaber: Burkhard Cholewa

KTO: 4473302

BLZ: 57391800

Bei der Westerwälder Volksbank

zu zahlen.

Verwendungszwecks bitte Teamname + TOP-RACE 2011 verwenden.

Bestätigung der Teilnahme erst nach Zahlungseingang.

Es gelten die allgemeinen Regeln im weiteren Text.

NEU : Renndauer 5 Stunden. Rennbeginn 12.00 Uhr

Bedingungen Mofa :

Der Rahmen:

Der Grundrahmen muss ein Original Mofarahmen sein mit Typenbezeichnung.

Geändert werden darf **entweder** der Vorderradaufbau ab Lenkkopf mit Gabel (auch Upsidedown) Bremsen (Scheibe), Felgen, Reifen etc..

ODER

der Hinterradaufbau ab Schwingenaufnahme mit Schwinge, Bremse (Scheibe), etc..

Hierzu sind nötige Umbauarbeiten am Rahmen erlaubt. Jedoch müssen mindestens noch 70% des Originalrahmens unverändert vorhanden sein.

Beide Umbauten zusammen geht nicht !

Hintere Stossdämpfer dürfen generell, ungeachtet von o.g. Regelung, frei gewählt werden.

Der Motor :

Klasse bis 50ccm:

SEITE 2

Hubraumbegrenzung bis 50ccm.

Der Rumpfmotor müssen von einem Mofa sein.

Pedalantrieb wie bei Mofas üblich muss vorhanden sein. Änderungen an der Übersetzung, Vergaserabstimmung, Tuningzylinder entsprechend der Rennklasse, Zündung und Feinüberarbeitung sind erlaubt.

Reifen sind frei wählbar. Übersetzung und damit die Höchstgeschwindigkeit ist nicht begrenzt und wird den Teams überlassen..

Es müssen mindestens 3 Fahrer und höchsten 8 Fahrer pro Team gemeldet werden.

Es gelten die allgemeinen Regeln im weiteren Text.

Jedes Team darf nur ein Fahrzeug zum Start melden. Ersatzteile bzw. Austauschmotoren dürfen verwendet werden.

Eine Auspuffanlage muss montiert sein, die max. Lautstärke beträgt 85 dB/A (Fahrgeräusch), das entspricht max. 105 dB/A Standgeräusch bei Volllast.

Die Bremsanlage (2-Kreis-System) muss technisch einwandfrei funktionieren.

Max. 3 Gang Handschaltung oder Automatikgetriebe sind erlaubt. Umbauten v. 4, 5 oder 6 Gang auf 3 Gang Handschaltung **oder auf Pedalbetrieb umgerüstete Rollermotoren sind nicht erlaubt.**

Feststehende Fußrasten sind nicht erlaubt. Die Armlänge der Drehkurbeln muss mindestens 120 mm betragen.

Fußschaltung ist nicht erlaubt (auch keine Sonderbauten auf Handschaltung).

Das Starten des Motors muss über die Pedale erfolgen. Eine Drehung der Pedale um 360 Grad muss möglich sein.

In der Boxengasse absolutes Fahrverbot. Fahrzeuge dürfen nur geschoben werden.

Fahrerwechsel in den errichteten Wechselgassen an der Strecke.

Bei **rücksichtslosem Fahren** (wenn andere Rennteilnehmer dadurch behindert oder unfair attackiert werden) droht Disqualifizierung.

Das Strafmass wird dabei im Einzelfall durch die Rennleitung festgelegt.

SEITE 3

Die einzelnen Rennteams sind dazu angehalten, Verfehlungen anderer der Rennleitung anzuzeigen bzw. entsprechend Protest einzulegen. Die Rennleitung wird aufgrund von mehreren Protesten und nicht einhalten des Reglements beim Rennen knallhart durchgreifen.

Gemessene Runden, die **ohne Motorkraft** erzielt werden, werden ausnahmslos gestrichen.

Das verlassen der ausgewiesenen Rennstrecke um schnellere Rundenzeiten zu erzielen führt zur **sofortigen Disqualifikation**.

Wer den Anweisungen der **Rennleitung oder der Streckenposten** nicht folge leistet kann ebenfalls **disqualifiziert werden**.

Voraussetzungen für den Fahrer- und der Fahrerinnen zur Teilnahme am Rennen!

Der Fahrer, die Fahrerinnen ist im Besitz einer Fahrerlaubnis entsprechend seiner gemeldeten Klasse, oder kann seine Berechtigung zum betreiben eines Fahrzeugs nachweisen.

Der oder die Fahrer/Fahrerinnen muss das Formular des Haftungsausschuss für den Veranstalter unterschreiben.

Bei Minderjährigen müssen beide Erziehungsberechtigte unterschreiben.

Es besteht Pflicht für Helm und Rennkleidung (keinen freien Oberkörper oder so).

Der Fahrer/Fahrerinnen muss nüchtern sein. (keine Drogen, kein Alkohol)

Der Fahrer / Fahrerinnen / Teammitglieder muss den Anweisungen des Veranstalters strikt Folge leisten. Bei Zuwiderhandlung Erfolgt die Disqualifizierung!

Sonstiges, usw.

Strom und Wasser werden wenn möglich vom Veranstalter gestellt. Zur Sicherheit wird jedoch ein Stromaggregat empfohlen.

Schweißarbeiten werden jedoch nur noch ausschließlich in dem ausgewiesenen Schweißplatz erlaubt. 16 Amp Anschluss vorhanden. Schweißgerät wird nicht vom Veranstalter gestellt.

Alle Fahrzeuge können jederzeit von der Rennleitung überprüft werden. Die Demontage der zu prüfenden Teile ist von den Teams selbst durchzuführen.

Der letzte Zeitpunkt für die Abgabe eines Protestes bei dem Veranstalter ist eine Stunde vor dem Rennende.

SEITE 4

Der Protest muss schriftlich bei der Rennleitung angezeigt werden. Die Gebühr beträgt 10.-- €. Ist der Protest berechtigt, wird das Geld zurückerstattet. Proteste können nur von den Rennteams eingelegt werden.

Der Weiterverkauf einer Starterlaubnis ist verboten.

Alle Fahrzeuge dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausfahrten (Wechselgassen) in die Rennstrecke einfahren oder sie verlassen.

*Beim Einfahren in die Wechselgassen, muss vom Fahrer/ FahrerIn die linke Hand gehoben werden, um die Einfahrt den anderen Teilnehmern zu signalisieren.

*Das betreten der Rennstrecke ist verboten, außer der/die Fahrer/in ist so stark verletzt das externe Hilfe nötig ist. Für Reparaturen oder für „Schiebehilfe“ darf die Strecke nicht betreten werden. Bei Zuwiderhandlung ist mit Disqualifizierung oder Rennabbruch zu rechnen.

*Die Boxengasse ist nun auch für Zuschauer geöffnet.

Jedes Rennteam muss bei der Abnahme einen funktionstüchtigen Feuerlöscher vorweisen. Der Feuerlöscher muss während des Rennens griffbereit im Mechanikerzelt bereit gehalten werden.

Eine umfangreiche Reparatur der Fahrzeuge darf nur im Fahrerlager erfolgen.

Der Veranstalter hat das Recht, Stichproben durchzuführen (Geschwindigkeit, Lautstärke, ...), entstandene Fehlzeiten werden nicht nachgetragen.

Bei Disqualifizierung wird die Rennmaschine sicher in Verwahrung genommen und erst nach Rennende ausgehändigt.

Jedes Team muss seinen Platz in der Boxengasse so sicher gestalten, damit keine Unfallgefahr droht (keine Aussichtstürme, Container, Werbegerüst, Gerüste aller Art, ...)

Die Zeitmessung erfolgt über Transponder . Bezahlung einer **Kaution** für Transponder (€ 50) und für Müll (€ 20) bei der Anmeldung / Einchecken.

Müll muss von jedem Team selber entsorgt werden. Bei Ordnungsgemäßer Entsorgung wird die Kaution **zurückerstattet**.

Der Transponder wird bei der technischen Abnahme an der Maschine angebracht bzw. befestigt. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand wird die Kaution **zurückerstattet**.

Jedes Team hat einen Pavillon (3 * 3 Meter) auf dem zugewiesenen Platz in der Boxengasse aufzustellen. **Dieser ist mit einer Benzin und Öl resistenten Folie auszulegen.** Der Pavillon wird vom Veranstalter nicht bereitgestellt, sondern muss selbst vom Team mitgebracht werden!

SEITE 5

Das betanken der Fahrzeuge darf nur im jeweiligen Teampavillon erfolgen.

Das befahren der Rennstrecke ist nur mit den für das Rennen mitgebrachten Fahrzeugen in den vom Veranstalter festgelegten Zeiten für das Rennen bzw. Probefahrten erlaubt. Dies gilt auch nach dem Rennen. Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge vom Veranstalter beschlagnahmt und unter Verschluss genommen, bzw. kann die Starterlaubnis für das nächste Rennen verweigert werden.

Sieger ist das Team, welches nach Ablauf der Rennzeit die meisten Runden gefahren hat.

Siegerehrung ist am Samstag den 06. August ab 19 Uhr.

Änderungen an diesem Reglement sind möglich und werden von den gemeldeten Teams akzeptiert. Auf eventuelle Änderungen wird aber von der Rennleitung frühzeitig hingewiesen.